



Gesuch um zivilschutzfremde Nutzung einer sanitätsdienstlichen Zivilschutzanlage

Gemeinde / Stadt: _____

Objektadresse: _____

Schutzbauten Typ: _____

Schutzbauten Nr.: _____

Belegung durch: _____ von: _____ bis: _____

Bedingungen:

Die periodische Kontrolle des Kantons und der Dienstbetrieb der ZSO dürfen nicht beeinträchtigt werden. Das Gesuch ist von der Eigentümerschaft und vom zuständigen ZS-Kdt. zu unterzeichnen. Erfolgt die Nutzung nicht im Rahmen des Grundauftrages von Bevölkerungsschutz und Verteidigung, so müssen die zivilen Brandschutzvorschriften eingehalten werden. Nach der Drittbelegung ist eine Sichtkontrolle durch die ZSO vorzunehmen. Mängel sind der Eigentümerschaft und der Abteilung Zivilschutz unverzüglich und in schriftlicher Form mitzuteilen. Für die Mängelbehebung ist die Eigentümerschaft verantwortlich. Die Nutzung bei Katastrophen und in Notlagen muss jederzeit gewährleistet bleiben. Die Parteien bestätigen mit ihren Unterschriften, dass sie mit diesen Bedingungen einverstanden sind.

Rechtsgrundlagen:

Die Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug ist bei Schutzbauten die zuständige Behörde für Bewilligungen von baulichen und technischen Veränderungen. Der koordinierte Sanitätsdienst ist die zuständige Behörde für die Festlegung des Grades der Betriebsbereitschaft von sanitätsdienstlichen Schutzanlagen, einschliesslich der Bewilligung für die Nutzung durch Dritte (SRL 372a, §12a, Abs. 1-3). Sanitätsdienstliche Schutzanlagen umfassen die geschützten Spitäler und die geschützten Sanitätsdienststellen (520.11, ZSV, Art. 90). Belegungen welche nicht im Zusammenhang mit dem koordinierten Sanitätsdienst oder dem Dienstbetrieb der Zivilschutzorganisation erfolgen, werden als Belegungen durch Dritte erachtet.



1. Antrag der Gemeinde:

Vor-/ Nachname: _____ Genehmigt

Funktion: _____ Abgelehnt

Datum: _____ Unterschrift: _____

Hiermit bestätigen wir, dass ein von der zuständigen Brandschutzbehörde ([GVL](#)) genehmigter [Brandschutzplan](#) vorhanden ist.

2. Antrag der Zivilschutzorganisation:

Vor-/ Nachname: _____ Genehmigt

Funktion: _____ Abgelehnt

Datum: _____ Unterschrift: _____

3. Entscheid der Dienststelle Gesundheit und Sport, Koordinierter Sanitätsdienst:

Vor-/ Nachname: _____ Genehmigt

Funktion: _____ Abgelehnt

Datum: _____ Unterschrift: _____

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit der Zustellung nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege beim Kantonsgericht, Hirschengraben 16, 6003 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid und die Beweisurkunde sind beizulegen.